

## d. Wechsellehre und Buchführung.

### 1. Wechsellehre.

Der Schreinermeister P. Wirt in Essen schuldet dem Kaufmann Albert Mohr baselbst für gelieferte Waren 300 *M* und stellt auf Verlangen des A. Mohr folgenden Wechsel aus:

Essen, den 30. Oktober 1897.

Für *M* 300.

Drei Monate nach heute zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel an Herrn Albert Mohr in Essen die Summe von Dreihundert Mark.

Paul Wirth.

In diesem Wechsel verpflichtet sich der Aussteller P. Wirt selbst, die Wechselsumme an dem bestimmten Tage dem Wechselinhaber A. Mohr zu zahlen. Ein solcher Wechsel, eigener Wechsel oder Sola-Wechsel genannt, wird nicht oft ausgestellt.

Die Ausstellung eines Wechsels kann auch durch folgenden Geschäftsvorfall veranlaßt werden:

Der Schreinermeister P. Wirt liefert dem Buchbinder A. Maafs in Bochum Möbel im Betrage von 300 *M*, welche nach 3 Monaten zu bezahlen sind. P. Wirt stellt auf A. Maafs einen Wechsel aus, in welchem er den Bezogenen A. Maafs auffordert, 3 Monate nach dem Tage der Ausstellung den fraglichen Betrag nicht an ihn, sondern an Franz Reich zu bezahlen, da P. Wirt an F. Reich selbst eine Zahlung zu leisten hat. Dieser Wechsel würde folgendermaßen lauten:

Essen, den 30. Oktober 1897.

Für *M* 300.

Drei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Franz Reich die Summe von

Dreihundert Mark R.

Wert in Waren, und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn Adolf Maafs  
in Bochum.

Paul Wirt.

#### Rückseite des vorstehenden Wechsels.

*M* 0,20.  
30. Oktbr. 1897.

Für mich an die Ordre des Herrn Wilhelm Bein.

Wert in Rechnung.

Bremen, d. 7. November 1897.

Franz Reich.

Für mich an die Verfügung des Herrn Jakob Boll.

Wert erhalten.

Hamburg, d. 16. November 1897.

Wilhelm Bein.

Für mich an die Ordre des Herrn Albert Krause.

Wert in Waren.

Königsberg, d. 14. Dezbr. 1897.

Jakob Boll.

Betrag empfangen.

Albert Krause.

Ein solcher Wechsel heißt gezogener Wechsel oder Tratte. In demselben wird der Schuldner (A. Maafs) beauftragt, an einen Dritten (F. Reich) Zahlung zu leisten. Deshalb sendet der Aussteller (P. Wirt) den Wechsel dem A. Maafs zur Annahme (Reception) ein. Maafs verpflichtet sich zur Zahlung des Wechsels dadurch, daß er auf die Vorderseite desselben quer an den Kopf den Vermerk: „Angenommen Adolf Maafs“ hinschreibt und ihn dem P. Wirt wieder zustellt. Nachdem P. Wirt den Wechsel mit der nötigen Stempelmarke im Betrage von 20 Pf. und diese wieder mit dem Datum der Ausstellung versehen,